Erklärung der Bonner Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen (ACK) zum Verhältnis Christen und Juden

(nein)

Die Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit Bonn hat sich an den Vorstand der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Bonn gewandt und die Sorge der Synagogengemeinde Bonn weitergegeben, dass Mitglieder der Synagogengemeinde von christlichen Gruppen in Bonn gezielt abgeworben werden.

Die ACK hat sich theologisch damit auseinandergesetzt mit dem Ergebnis:

Christen und Juden bezeugen in unterschiedlicher Weise die Treue Gottes, von der sie beide leben. Jesus als Jude verkündet den einen, wahren, einzigen Gott Israels. Für uns Christen ist Jesus, den wir als den menschgewordenen Sohn Gottes glauben, der Garant dieser Treue Gottes. Das hindert uns Christen aber nicht, jüdische Menschen als Schwestern und Brüder im Glauben an den einen Gott zu achten.

Nach 1 Petr 3,15 f sollen wir Christen in Bescheidenheit Rechenschaft geben von der Hoffnung, die in uns ist. Mit den Juden hoffen wir auf die endzeitliche Offenbarung des Messias. Aus dieser Hoffnung heraus engagieren wir uns jetzt schon für das von Gott verheißene Heil dieser Welt.

Wir entdecken voller Dankbarkeit die vielfältigen Gemeinsamkeiten, die uns bis heute mit dem Judentum verbinden. Wir übersehen dabei aber nicht die Unterschiede, die uns vom Judentum trennen. Das verpflichtet uns zum respektvollen Umgang und Dialog miteinander und lässt nicht zu, dass Christen den Juden ihren christlichen Glauben aufdrängen.

Wir hoffen, dass die Synagogengemeinde mit dieser Erklärung ihre Sorgen ernst genommen und beantwortet sieht. Die ACK Bonn würde sich freuen, wenn diese Erklärung zu unmittelbaren Kontakten und Gesprächen mit der Synagogengemeinde führte.

Der Theologische Arbeitskreis der ACK Bonn (Prof. Jorissen, Hr. Pfr. Jochum, Fr. Lanzerath, Hr. Pfr. Schaefer, Hr. Diakon Schmidt, Fr. Schubbe, Hr. Dr. Vliagkoftis) hat auf mehreren Sitzungen und im Umlaufverfahren die folgende Erklärung beraten und verabschiedet. Er legt sie der Vollversammlung zur Beschlussfassung vor.